



Regierungsrat

Luzern, 23. Mai 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 307**

Nummer: A 307
Protokoll-Nr.: 588
Eröffnet: 27.03.2017 / Finanzdepartement

Anfrage Roth David und Mit. über die finanzpolitische Lage des Kantons Luzern**Zu Frage 1: USR III**

Was ist bekannt über die Alternativlösung zu USR III?

Welche möglichen zeitlichen Perspektiven sind für die Regierung realistisch?

Das Eidgenössische Finanzdepartement treibt die Arbeiten zu einer neuen Vorlage zur Unternehmensbesteuerung unter dem Titel Steuervorlage 17 (SV17) zügig voran. An der Kick-off-Sitzung von anfangs März 2017 hat sich das Steuerungsorgan unter der Leitung von Bundesrat Ueli Maurer in neuer Zusammensetzung konstituiert. Das Steuerungsorgan setzt sich aus Vertretern der Bundesverwaltung und der Kantone zusammen. Zudem wurde beschlossen, dass bei der Erarbeitung der Neuauflage Städte und Gemeinden eng miteinbezogen werden.

Die allseits erwünschte rasche Umsetzung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz setzt einen relativ engen Handlungsspielraum. Dementsprechend legte das Steuerungsorgan den Fahrplan für die Steuervorlage 17 fest. Erste wichtige Meilensteine waren die Anhörungen mit den politischen Parteien, Städten und Gemeinden, Landeskirchen und Verbänden im März 2017. Aufgrund dieser Anhörungen wurden das weitere Vorgehen und der Fahrplan präzisiert. Der Bundesrat wird im Juni 2017 die Eckwerte der Vorlage bestimmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Die verabschiedeten Eckwerte zur Steuervorlage 17 werden im Sommer 2017 in den AFP 2018-2021 einfließen.

Zu Frage 2: Interkantonaler Finanzausgleich

Welche Chancen hat der Vorschlag der Kantonalen Finanzdirektoren-Konferenz, in welchem Zeitraum kann dieser Vorschlag AFP-relevant werden?

An der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 27. Januar 2017 haben die Kantonsregierungen dem Antrag zur Optimierung des nationalen Finanzausgleichs (NFA) im Sinne von Eckwerten für ein integrales Gesamtpaket zugestimmt. Dem Bundesrat wird vorgeschlagen, gestützt darauf eine Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich in die Wege zu leiten. Dieser Vorschlag trägt den Interessen aller Kantone ausgleichend Rechnung und entpolitisiert die Diskussion über die Dotation des Ressourcenausgleichs. Aus diesem Grund sehen wir die Chancen als intakt an, dass diese Optimierungsvorschläge in den dritten Wirksamkeitsbericht des Bundes zur NFA einfließen werden. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass das Anreizsystem für Nehmerkantone verbessert wird. Weiter muss im dritten Wirksamkeitsbericht die ursprünglich vorgesehene

Forderung einer Reduktion des Gewichts der juristischen Personen (Faktor "Zeta") ab 2020 aufgrund der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III unbedingt berücksichtigt werden.

Die Arbeiten zum dritten Wirksamkeitsbericht wurden im 2. Quartal 2017 aufgenommen. Der dritte Wirksamkeitsbericht und die darauf aufbauende Gesetzesvorlage werden auf Bundesebene den ordentlichen Entscheidfindungsprozess mit breiter Vernehmlassung, bundesrätlicher Botschaft, Vorberatung in den zuständigen Kommissionen und anschliessender Beratung in den eidgenössischen Räten durchlaufen.

Das revidierte Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich würde auf den 1.1.2020 in Kraft treten. Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen dreijährigen Übergangslösung für das Grundmodell der garantierten Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts verteilen sich auf die Jahre 2020 und 2021. Ab 2022 müssten die ganzen finanziellen Auswirkungen eingeplant werden.

Zu Frage 3: **OE-Massnahmen**

Wie teilen sich die Einsparungen der OE-Massnahmen auf zwischen Massnahmen, die in der Kompetenz der Regierung, des Kantonsrats und des Souveräns (fakultatives Referendum) liegen?

Das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE 17) befindet sich zurzeit in der Detailkonzeptphase. Im Rahmen des Detailkonzepts werden die Auswirkungen (rechtliche, finanzielle, organisatorische) der Massnahmen konkretisiert. Erst aufgrund der Erkenntnisse der Detailkonzeptunterlagen kann eine derartige Aufteilung folgerichtig gemacht werden. Die Detailkonzeptphase soll im Juni 2017 abgeschlossen werden. Massnahmen, welche in der Kompetenz Ihres Rates liegen, wollen wir in der Projektphase Umsetzung so rasch wie möglich Ihrem Rat zum Beschluss unterbreiten.

Zu Frage 4: **Worst- und Bestcase-Szenarien**

Die SP möchte von der Regierung wissen, welche Worst- und Bestcase-Szenarien die Regierung in den genannten Bereichen sieht und dies tabellarisch dargestellt wird. Dabei sollen auch die Szenarien bezüglich der SNB-Gelder, Sanierung Pensionskasse und Finanzreform einbezogen werden.

Wir nehmen im Rahmen jedes AFP-Prozesses eine Chancen- und Risikoanalyse vor, welche uns als Basis für Worst- und Bestcase-Szenarien dient. Wir planen so realistisch wie möglich. Das heisst, wir gehen in jedem Aufgabenbereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus (Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %). Dabei bestehen immer Chancen und Risiken, dass ein finanziell besseres oder schlechteres Szenario eintritt. Wir informieren im AFP im Kapitel II. Bericht zum AFP, Unterkapitel 2.2 jeweils über finanzielle Chancen und Risiken mit geringer bis mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit (20 bis 50 %) und einer finanziellen Auswirkung ab 10 Millionen Franken pro Jahr. Der AFP 2018-2021 wird unsere Chancen- und Risikobeurteilung unter anderem zu USR III/SV17, NFA, Bundesfinanzpolitik, LUPK mit Stand September 2017 beinhalten.

Wir sehen per Ende Mai 2017 folgende Worst- und Best-Case-Szenarien im Sinne eines Statusberichts:

	2017		2018		2019		2020	
	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case
USRIII/SV17 • siehe Antwort zur Frage 1	--	--	--	--	Kein höherer Anteil an der direkten Bundessteuer, Ausfall von 34 Mio. CHF ggü. AFP 2017-2020.	Erhöhung Anteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 % gemäss AFP 2017-2020.	Kein höherer Anteil an der direkten Bundessteuer, Ausfall von 34 Mio. CHF ggü. AFP 2017-2020.	Erhöhung Anteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 % gemäss AFP 2017-2020.
Interkantonaler Finanzausgleich (Reform): Vorschlag KdK (Bericht Marty) • siehe Antwort zur Frage 2	--	--	--	--	--	--	zusätzlicher Ausfall von 15 Mio. CHF ggü. AFP 2017-2020	--
Interkantonaler Finanzausgleich (ohne Reform): Entwicklung der NFA-Nettozahlungen an den Kanton Luzern • AFP 2017-2020: 2019: 143 Mio. CHF • 2020: 131 Mio. CHF • Worst-Case: Einschätzung Ende Mai 2017 • Best-Case: Einschätzung Ende Mai 2017 • Aktualisierte Werte werden im AFP 2018-2021 gezeigt.	190	190	148	148	123	153	111	141
Stabilisierungsprogramm Bund	Die konkreten finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Luzern sind zurzeit nicht bekannt. Wir werden die neusten Bundeszahlen im Rahmen der Arbeiten zum AFP 2018-2021 aufarbeiten.							
Gewinnausschüttung SNB • Wir gehen in unserer Planung von jährlichen Zahlungen von 32 Mio. CHF an den Kanton Luzern aus.¹	55 Mio. CHF	55 Mio. CHF	0 Mio. CHF	64 Mio. CHF	0 Mio. CHF	64 Mio. CHF	0 Mio. CHF	64 Mio. CHF
OE-Massnahmen	siehe Antwort zur Frage 3, wir werden die finanziellen Auswirkungen im AFP 2018-2021 zeigen.							
Entwicklung Leistungsmengen	Die aktualisierten Leistungsmengen werden im AFP 2018-2021 je Aufgabenbereich gezeigt.							

¹ Gemäss Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB für die Jahre 2016 - 2020 zwischen dem Eidg. Finanzdepartement und der SNB.

	2017		2018		2019		2020	
	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case	Worst-Case	Best-Case
Ablehnung Steuerfusserhöhung: Ausfall ggü. AFP 2017-2020	65 Mio. CHF	65 Mio. CHF	68 Mio. CHF	68 Mio. CHF	35 Mio. CHF	35 Mio. CHF	36 Mio. CHF	36 Mio. CHF
Sanierung Pensionskasse	Wir werden die finanziellen Auswirkungen im AFP 2018-2021 zeigen, nachdem die Luzerner Pensionskasse (LUPK) entsprechend informiert hat.							
Aufgaben- und Finanzreform 2018	Die Arbeiten zur ersten Globalbilanz sind am Laufen. Wir werden die finanziellen Auswirkungen im AFP 2018-2021 zeigen.							
Verbleibender Handlungsbedarf nach KP17 und SNB-Abschluss 2016	Wir werden den verbleibenden Handlungsbedarf im AFP 2018-2021 ausweisen.							